



II- 333 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 15.315-PräsB/71

112 /A.B.
zu 62 /J.

Präs. am 1. Feb. 1972

Verlegung der Fennerkaserne
in Innsbruck;
Anfrage der Abgeordneten EGG,
HOREJS, JUNGWIRTH, REINHART,
WILLE an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 62/J

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 1971 überreichten, an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 62/J der Abgeordneten EGG, HOREJS, JUNGWIRTH, REINHART, WILLE und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen der Fragesteller folgendes bemerkt werden:

Bereits am 29. Jänner 1971 hat der damals mit der Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung betraute Bundeskanzler in Beantwortung der Anfrage Nr. 338/J (II-773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen XII. GP.) darauf hingewiesen, daß eine Verlegung der Fennerkaserne an den Stadtrand von Innsbruck auch vom militärischen Standpunkt zu begrüßen wäre. Es fanden daher diesbezüglich mit Vertretern der Stadt Innsbruck Verhandlungen statt, die dazu geführt haben, daß seitens der Stadt Innsbruck ein Ersatzgrundstück angeboten wurde. Es trifft hingegen nicht zu, daß dieses Ersatzgrundstück bereits "zur Verfügung gestellt wurde";

soweit ich unterrichtet bin, wird das erwähnte Grundstück im Hinblick auf eine bestehende vertragliche Bindung der Stadt Innsbruck voraussichtlich noch für einige Zeit der Schotterergewinnung dienen. Allerdings soll dieser Umstand auf die Planung und den Baubeginn nicht von Einfluß sein.

Im einzelnen darf ich zu den aufgeworfenen Fragen folgendes ausführen:

Zu 1:

Die zur Verlegung der Fennerkaserne an den Stadtrand von Innsbruck notwendigen Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck sind eingeleitet, allerdings noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Verhandlungen unverzüglich fortzuführen, sobald der Raumbedarf und die Kosten der Ersatzbauten endgültig ermittelt sind.

Zu 2:

Eine Aussage darüber, bis wann mit dem Abschluß der Gesamtplanung gerechnet werden kann, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es wird aber seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung alles vorgekehrt werden, um nach dem Abschluß der erwähnten Erhebungen, die für die Frage der Ersatzleistung von entscheidender Bedeutung sind, die gesamten Planungsarbeiten möglichst rasch zu beenden.

31. Jänner 1972

